



HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2017

RTA

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Rehabilitierung und Entschädigung verfolgter und unterdrückter Homosexueller

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt erneut seine einstimmigen Beschlüsse vom 26. September 2012 und 10. April 2013, mit denen er sich für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Bürger durch den § 175 StGB entschuldigt und die Landesregierung gebeten hat, eine Aufarbeitung der Schicksale der Opfer des § 175 StGB zu initiieren. Der Landtag weist in diesem Zusammenhang auch auf seinen einstimmigen Beschluss vom 28. Mai 2015 zu Drs. 19/1825 hin, mit dem die oben genannten Beschlüsse ebenfalls bekräftigt wurden und der Landtag noch einmal seine Haltung in dieser Frage zum Ausdruck gebracht hat. Der Landtag dankt der Landesregierung, dass sie diesen einstimmigen Beschlüssen auch auf Bundesebene - u.a. durch ihre Mitwirkung am Beschluss der Justizministerkonferenz am 2. Juni 2016 - Geltung verschafft hat.
2. Der Landtag begrüßt, dass das Bundesjustizministerium nun endlich einen Gesetzentwurf zur strafrechtlichen Rehabilitierung homosexueller Justizopfer vorgelegt und die Bundesregierung diesen beschlossen hat. Dieser sieht vor, strafrechtliche Urteile wegen invernemlicher homosexueller Handlungen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Deutschen Demokratischen Republik und der Nachkriegszeit in deren späteren Staatsgebieten aufzuheben. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Betroffenen für ihre Verurteilung bzw. Unterbringungsanordnung entschädigt werden und ihre Schicksale durch die Magnus-Hirschfeld-Stiftung aufgearbeitet und dokumentiert werden.
3. Der Landtag begrüßt, dass die 2013 einstimmig beschlossene Aufarbeitung und Dokumentation der nach § 175 StGB strafrechtlich verfolgten schwulen Männer und der geächteten lesbischen Frauen in Verantwortung des Bevollmächtigten der Landesregierung für Integration und Antidiskriminierung im Jahr 2015 beauftragt wurden und voraussichtlich in diesem Jahr beendet und vorgelegt werden können. Hessen leistet so einen wichtigen und verantwortungsvollen Beitrag dazu, die Lehren der Geschichte nicht zu vergessen.
4. Der Landtag setzt sich auch weiter dafür ein, dass sich die Verfolgung und gesellschaftliche Ausgrenzung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten, Transgendern und Intersexuellen (LSBTTI) nicht wiederholen. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit und volle gesellschaftliche Teilhabe setzen voraus, dass jeder Mensch, ungeachtet seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität, gesellschaftliche Akzeptanz erfährt und sein Leben ohne Benachteiligungen und Diskriminierungen gestalten kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. Juni 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlam. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taurus)

Für die Fraktion
der FDP
Der Parlam. Geschäftsführer:
Lenders